



Anleitung zur Beantragung von Zuschüssen für Verbandsprojekte

Ihr plant eine Aktion oder eine Fahrt und wollt dafür Zuschüsse beim Landesverband beantragen? Kein Problem.

Im Folgenden wird beschrieben, was Ihr dafür tun müsst.

Alle benötigten Formulare findet Ihr auf der Landeshomepage <http://bremen.pfadfinden.de>

1. Antrag

Wichtig ist, dass Ihr vor der Durchführung der Aktion oder Fahrt den Antrag in der Geschäftsstelle oder dem Landesschatzmeister einreicht. Anträge, die nach der Durchführung gestellt werden, können nicht berücksichtigt werden.

Der Antrag sollte spätestens 14 Tage vorher eingereicht werden.

Was muss beim Antrag beachtet werden?

Als erstes muss der Antragsteller, also der Stamm und der/die verantwortliche/r Leiter/in für die Aktion oder Fahrt, ausgefüllt werden. Danach gebt Ihr bitte das Thema, den Ort und den Zeitraum der Aktion/Fahrt an.

Wichtig ist nun, dass Ihr beschreibt, was geplant ist, aus welchem Grund Ihr es macht und in welcher Form es stattfinden soll. Dieses ist wichtig, da der Landesverband Rechenschaft gegenüber der Stadt Bremen ablegen muss, wofür die zur Verfügung gestellten Gelder verwendet werden.

In nächsten Punkt geht es darum, wie viele Leiter nehmen an der Aktion/Fahrt teil und wie viele Teilnehmer/innen sind es insgesamt.

Nun kommen wir zu dem wichtigsten Punkt. Die Kalkulation.

Um Zuschüsse beantragen zu können, müsst Ihr Euch im Vorfeld Gedanken darüber machen, wofür Ihr wie viel Geld ausgeben und wie viel Geld Ihr durch Teilnahmebeiträge und andere Quellen einnehmen werdet.

Der Zuschuss vom Landesverband beträgt maximal 65% der Gesamtausgaben. Dieser wird im Antrag automatisch ausgerechnet.

Als nächstes müsst Ihr den Antrag nur noch unterschreiben und einreichen.





Nach Eingang des Antrags bekommt Ihr vom Landesschatzmeister auf jeden Fall eine Rückmeldung. Eine Zusage ist immer unter dem Vorbehalt, dass die entsprechenden Mittel von der Stadt Bremen zur Verfügung gestellt werden.

2. Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Bei der Aktion/Fahrt müsst Ihr unbedingt eine Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausfüllen. Ohne diese kann kein Zuschuss ausgezahlt werden.

Veranstaltung und Thema bleiben bitte leer. Diese werden vom Landesverband ausgefüllt. Ihr müsst nur Ort und von/bis ausfüllen, sowie die kompletten Felder 1 bis 7.

Zum Abschluss ist jede Seite von der Leitung der Aktion/Fahrt zu unterschreiben.

Die Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird nach der Aktion/Fahrt zusammen mit der Abrechnung und den Belegen in der Geschäftsstelle oder dem Landesschatzmeister eingereicht.

3. Abrechnung

Nach der Aktion/Fahrt erfolgt die Abrechnung. Dazu fasst Ihr die Ausgaben zu Blöcken (z.B. Unterkunft, Verpflegung, Programm usw.) zusammen und tragt diese Beträge in die Abrechnung ein. Dasselbe macht Ihr für die Einnahmen.

Auch hier wird der Zuschuss des Landesverbandes (max. 65% der Gesamtausgaben) automatisch ausgerechnet.

Die Belege für die Ausgaben klebt Ihr auf ein A4 Papier und legt diese der Abrechnung bei. Zusammen mit der Teilnehmerliste und den Belegen reicht Ihr die Abrechnung in der Geschäftsstelle oder dem Landesschatzmeister ein.

Eine Abrechnung der Aktion/Fahrt ist nur bis 8 Wochen nach der Veranstaltung möglich, anschließend verfällt der Anspruch.





4. Zuschuss

Nachdem die Abrechnung und die Belege vom Landesschatzmeister geprüft worden sind, erfolgt die Auszahlung des Zuschusses.

Die Auszahlung richtet sich danach, wann die Gelder der Stadt Bremen zur Verfügung stehen.

Wenn Ihr Fragen zum Beantragen von Zuschüssen oder beim Ausfüllen der Formulare habt, so sprecht den Landesschatzmeister an. Er ist Euch gerne dabei behilflich.

Landesschatzmeister

BdP LV Bremen e.V.

Andre Papsdorf

Hauptstr. 134

33647 Bielefeld

andre.papsdorf@pfadfinden.de

